



Finanzielle Unterstützung für Projekte der Gesund- heitsförderung und Prävention in der Schweiz

Ausgewählte Organisationen und deren Kriterien

Editorial

Das Schwerpunktthema «Gesundheitsförderung und Prävention stärken» von Gesundheitsförderung Schweiz verfolgt das Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention zu etablieren, institutionell zu verankern und zu vernetzen. In diesem Sinne unterstützt die Stiftung seit 2007 im Rahmen des Fonds Innovative Projekte die Erprobung und Entwicklung neuartiger Ansätze, welche die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung nachhaltig verbessern können. Es hat sich gezeigt, dass die Finanzierung der Projekte ohne professionelles Fundraising nicht selten ein Stolperstein auf dem Weg zu deren Umsetzung ist. Die vorliegende Übersicht mit möglichen Förderquellen im Gesundheitsförderungs- und Präventionsbereich soll den Projektverantwortlichen auf ihrer Suche nach ergänzender oder alternativer Finanzierung behilflich sein.

Bettina Abel
Leiterin Programme, Vizedirektorin

Eva Holl
Spezialistin Innovative Projekte

Einleitung

Das vorliegende Faktenblatt soll Personen und Institutionen in der Gesundheitsförderung und Prävention bei der Geldbeschaffung für Projekte unterstützen. Die Angebote ausgewählter Einrichtungen (Bund, Kantone, Stiftungen, aber auch Förderpreise) zur Finanzierung von Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention werden in Kurzprofilen vorgestellt. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im vorliegenden Dokument wird zwischen Behörden (Bund und Kantone) und Stiftungen unterschieden. Selbstverständlich leisten neben den hier präsentierten Behörden auch weitere Bundesstellen finanzielle und andere Unterstützung an Projekte in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention. Infrage kommen hier beispielsweise, je nach Themenfokus, das Bundesamt für Gesundheit BAG (etwa: Prävention übertragbarer Krankheiten, Drogen, Migration und Gesundheit), die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM, das Bundesamt für Migration BFM, das Bundesamt für Raumentwicklung ARE, das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, das Bundesamt für Sport BASPO, das Bundesamt für Strassen ASTRA oder das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. Je nach Thema, Zielgruppe und Reichweite des Projekts kann es ausserdem gelingen, kantonale Stellen wie die Erziehungsdirektionen, Gemeinden oder Partner aus der Wirtschaft wie die Krankenversicherer von einem finanziellen Engagement zu überzeugen.

Bedeutende Förderung erhalten Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere auch durch Schweizer Stiftungen. Ende 2013 gab es in der Schweiz 12 909 gemeinnützige Stiftungen (Quelle:

swissfoundations 2013: Zahlen & Fakten). Zahlreiche dieser Stiftungen sind im Eidgenössischen Stiftungsverzeichnis erfasst, welches nach Stiftungsnamen, Zweck und Schlagworten gefiltert werden kann. Auch hier kann das Faktenblatt nur eine kleine Auswahl vorstellen. Neben den Stiftungen gibt es weitere Förderinstitutionen, die oftmals auch Projekte von lokal oder regional tätigen Personen und Institutionen unterstützen.

Bei der Suche nach einer geeigneten Finanzierung sollte darüber hinaus beachtet werden, dass gesundheitsfördernde Projekte bei den Unterstützungskriterien der Förderinstitutionen teilweise den Bereichen «Gesundheit», «Soziales», «Migration», «Bildung», «vulnerable Gruppen» usw. zugeordnet werden.

Für die erfolgreiche Beschaffung von finanziellen Mitteln ist neben einer guten Idee und viel Praxiserfahrung auch die Qualität des Gesuchs ausschlaggebend. Ein formal und inhaltlich überzeugendes Gesuch beziehungsweise eine professionelle Nutzung von vorgegebenen Gesuchsformularen ist Voraussetzung für einen Erfolg. Zahlreiche Institutionen stellen Leitfäden, Seminare oder Buchempfehlungen zum Thema «Gute Gesuche stellen» zur Verfügung¹. Nützliche Hinweise gibt ausserdem die Plattform für Qualitätsentwicklung quint-essenz von Gesundheitsförderung Schweiz.

Das Faktenblatt ist mit Unterstützung der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF) zustande gekommen. Es wird regelmässig auf Basis von Rückmeldungen der Förderinstitutionen sowie aus der Praxis aktualisiert und neu aufgeschaltet. Ergänzungen, Änderungen und Korrekturen bitte an Eva Holl, Spezialistin Innovative Projekte, E-Mail: eva.holl@promotionsante.ch).

¹ Siehe: SwissFoundations, Bundesamt für Kultur, Migros Kulturprozent (2009): Anleitung zur Erstellung von Fördergesuchen (Vorbereitung, Dossier und Gesuch erstellen, weitere Tipps, Checkliste); Swissfundraising – Berufsverband: www.swissfundraising.org

Inhaltsverzeichnis

1	Bund	5
1.1	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG	5
1.2	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB	5
1.3	Fachstelle für Rassismusbekämpfung	6
1.4	Schweizerischer Nationalfonds SNF	6
1.5	Tabakpräventionsfonds	7
1.6	Nationales Programm Alkohol	7
1.7	Kommission für Technologie und Innovation KTI	8
2	Kantone	9
2.1	Kanton Aargau	9
2.2	Kanton Appenzell Ausserrhoden	9
2.3	Kanton Baselland	10
2.4	Kanton Basel-Stadt	10
2.5	Kanton Bern	11
2.6	Kanton Freiburg	11
2.7	Canton de Genève	11
2.8	Kanton Glarus	12
2.9	Kanton Graubünden	12
2.10	Kanton Jura	12
2.11	Kanton Luzern	13
2.12	Canton de Neuchâtel	13
2.13	Kanton Nidwalden	14
2.14	Kanton Obwalden	14
2.15	Kanton Schaffhausen	14
2.16	Kanton Schwyz	15
2.17	Canton Ticino	15
2.18	Kanton Thurgau	16
2.19	Kanton Uri	16
2.20	Canton de Vaud	17
2.21	Kanton Wallis	17
2.22	Kanton Zug	17
2.23	Kanton Zürich	18
3	Übrige	19
3.1	Fondation Sana	19
3.2	Gesundheitsförderung Schweiz	19
3.3	Infodrog	20
3.4	Migros-Genossenschafts-Bund	20
3.5	Schweizerisches Rotes Kreuz	21
3.6	Loterie Romande	21
3.7	Swisslos	22
3.8	Pro Juventute	22

4	Preise und Auszeichnungen	23
4.1	Allianz Gesundheitskompetenz	23
4.2	Association Européenne pour la Promotion de la Santé (AEPS)	23
4.3	Artisana	24
4.4	Internationale Bodenseekonferenz (IBK)	24
4.5	Sanitas	24
4.6	Stiftung generationplus	25
4.7	Preis «Gesunde Gemeinde» / «Gesunde Stadt»	25

1 Bund

1.1 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Organisation	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG Schwarztorstrasse 51 3003 Bern www.ebg.admin.ch > Finanzhilfen für allgemeine Förderprojekte und Beratungsstellen
Wer bekommt Unterstützung?	Die Trägerschaft des Projekts muss aus einer oder mehreren privaten oder öffentlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen bzw. Institutionen bestehen und von ihrem Know-how her einen inhaltlichen Bezug zum Projekt mitbringen. > Unterstützte Projekte
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte zu den Themen «Gleichstellung von Frau und Mann am Arbeitsplatz und im Unternehmen», «Familienfreundliche Rahmenbedingungen im Erwerbsleben» und «Gleichstellung in der beruflichen Laufbahn».
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss sich inhaltlich in einem der vorgegebenen thematischen Förderbereiche der Gleichstellung im Erwerbsleben ansiedeln (siehe Unterstützungsfokus). 2. Das Vorhaben muss den Charakter eines Projekts (mit definiertem Anfang und Ende) haben. 3. Alle Projekte müssen eine systematische Evaluation und einen Transfer beinhalten. Für beides muss das Vorgehen bereits bei der Gesuchseinreichung aufgezeigt werden. 4. Beim Vorhaben darf es sich nicht um Einzelveranstaltungen, Publikationen, wissenschaftliche Studien, Studienabschluss- oder Diplomarbeiten sowie Projekte mit dem Hauptziel von politischen Aktivitäten im engeren Sinn handeln.
Termine	Ein Eingabetermin pro Jahr: Ende Januar

1.2 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB

Organisation	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB Inselgasse 1 3003 Bern www.edi.admin.ch/ebgb > Finanzhilfen
Wer bekommt Unterstützung?	Organisationen, die gesamtschweizerisch oder sprachregional tätig sind, Gemeinden und Kantone. Für Pilotprojekte zur Integration von Menschen mit Behinderungen ins Erwerbsleben können auch Privatpersonen und Unternehmen Unterstützung beantragen.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden zeitlich befristete Projekte und Programme mit neuen Ansätzen und Modellen zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen.
Maximalbeitrag	Nicht festgelegt; Richtwert ist 50% des Gesamtbudgets; angemessene Eigenleistung erforderlich; jährlich zur Verfügung stehender Kredit von CHF 2 Mio.
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss einen Beitrag zur Gleichstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen leisten. 2. Das Konzept sollte sich längerfristig in bestehende Strukturen verankern lassen. 3. Die Weiterführung der Aktivitäten oder Ergebnisse nach Projektabschluss ist wenn möglich gesichert.
Termine	Zwei Eingabetermine pro Jahr: 15. März und 15. September. Kleinprojekte mit einer Gesamtprojektsumme von CHF 20 000.– und einer beantragten finanziellen Unterstützung bis max. CHF 10 000.– können das ganze Jahr durch eingegeben werden. In der Regel benötigt die Bearbeitung der Gesuche zwei bis drei Monate.

1.3 Fachstelle für Rassismusbekämpfung

Organisation	Fachstelle für Rassismusbekämpfung Generalsekretariat EDI Inselgasse 1 3003 Bern www.edi.admin.ch/frb > Finanzhilfen
Wer bekommt Unterstützung?	Gesuche um Finanzhilfen können von privaten und öffentlichen, nicht gewinnorientierten Organisationen und Institutionen sowie projektbezogenen Trägerschaften eingereicht werden. Bundesstellen können in Zusammenarbeit mit Dritten Projekte einreichen.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte gegen Rassismus und für Menschenrechte.
Maximalbeitrag	CHF 30 000.–. pro Projekt; Subventionen betragen maximal 50% des Gesamtbudgets; der Anteil an Eigenleistung hat mindestens 25% des Budgets zu betragen.
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausdrückliche Auseinandersetzung mit Rassismus. 2. Keine Unterstützung von Strukturen. 3. Jährlich wiederkehrende Projekte werden maximal zwei- bis dreimal unterstützt.
Termine	Zwei Eingabetermine pro Jahr (15. März und 15. September); Eingabe spätestens drei Monate vor Projektbeginn; Prüfung eines Antrags nimmt 10–12 Wochen in Anspruch. Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis CHF 10 000.–: Finanzierungsgesuche können jederzeit eingereicht werden (spätestens einen Monat vor Projektbeginn); entschieden wird nach Möglichkeit innert Monatsfrist. Projekte, welche die Aktionswoche gegen Rassismus betreffen, müssen jeweils bis spätestens am 8. Februar eingereicht werden.

1.4 Schweizerischer Nationalfonds SNF

Organisation	Schweizerischer Nationalfonds SNF Wildhainweg 3 3001 Bern www.snf.ch > Förderung
Wer bekommt Unterstützung?	In der Schweiz tätige Forschende; Wahl des Forschungsthemas ist frei; Grundlagenforschung mit oder ohne Anwendungsorientierung möglich.
Unterstützungsfokus	Unterstützt wird die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz; alle Disziplinen, von Human- und Geisteswissenschaften über die Mathematik, die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Biologie bis zur experimentellen, klinischen, sozialen und präventiven Medizin.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissenschaftliche Bedeutung und Aktualität des Projekts 2. Originalität der Fragestellung 3. Eignung des methodischen Vorgehens 4. Machbarkeit des Projekts 5. Wissenschaftliche Erfahrung und Fachkompetenz der Gesuchstellenden
Termine	Zwei Eingabetermine pro Jahr (1. April und 1. Oktober); Entscheid spätestens sechs Monate nach Ablauf der Eingabefrist

1.5 Tabakpräventionsfonds

Organisation	Bundesamt für Gesundheit Fachstelle Tabakpräventionsfonds Postfach 3003 Bern www.tabak-praevention.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Organisationen und Personen, die Tabakpräventionsprojekte durchführen. Es werden keine Leistungen an Personen ausgezahlt, die Abgaben an den Tabakpräventionsfonds leisten müssen oder die von abgabepflichtigen Personen finanziell unterstützt werden. 20–30% der jährlichen Beiträge sind für Tabakpräventionsprojekte im Bereich Sport und Bewegung reserviert. Mehr Informationen zu geförderten Projekten finden sich in der «Projektdatenbank» des Tabakpräventionsfonds.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte, die effizient und nachhaltig zur Verminderung des Tabakkonsums beitragen.
Maximalbeitrag	Nicht definiert; Fonds mit rund CHF 16 Mio. pro Jahr
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt entspricht dem Zweck des Fonds. 2. Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen Tabakpräventionsstrategie. 3. Das Projekt entfaltet voraussichtlich eine hohe Präventionswirkung. 4. Das Projekt entspricht den anerkannten Qualitätsstandards für die Präventionsarbeit. 5. Das Projekt unterliegt einem Controlling und wird evaluiert.
Termine	In der Regel drei Eingabetermine pro Jahr; bis zu den Terminen können die Gesuche jeweils laufend eingereicht werden.

1.6 Nationales Programm Alkohol

Organisation	Wissenschaftliches Sekretariat des Expertengremiums Bundesamt für Gesundheit BAG Schwarztorstrasse 96 3003 Bern www.alkohol.bag.admin.ch > Nationales Programm Alkohol > Alkoholpräventionsgesuche
Wer bekommt Unterstützung?	Institutionen, Projekte und Forschungsvorhaben, die sich der Bekämpfung des problematischen Alkoholkonsums widmen.
Unterstützungsfokus	Es werden Präventionsprojekte unterstützt, welche die folgenden Bedingungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> – Sie entfalten voraussichtlich eine hohe Präventionswirkung. – Sie entsprechen den anerkannten Qualitätsstandards für die Präventionsarbeit. – Sie unterliegen einem Controlling und werden evaluiert.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	Die eingereichten Gesuche haben einem formalen und inhaltlichen Kriterienkatalog zu entsprechen, wie gesamtschweizerische Relevanz bzw. überregionale Verankerung, dokumentierter Bedarf, Projektevaluation und Kommunikation der Ergebnisse. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Leistungen.
Termine	Gesuche können jederzeit elektronisch und per Post beim wissenschaftlichen Sekretariat des Expertengremiums eingereicht werden. Die Eingabefrist der Gesuche für das Jahr 2014 ist auf den 29. August 2014 festgelegt.

1.7 Kommission für Technologie und Innovation KTI

Organisation	Kommission für Technologie und Innovation KTI Effingerstrasse 27 3003 Bern www.kti.admin.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Mindestens ein Unternehmen und mindestens eine nicht gewinnorientierte Forschungsinstitution, welche direkt zusammenarbeiten.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, unter anderem Projekte aus dem Bereich Life Sciences.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (F&E) und Aufbau von Jungunternehmen. Besonders erwünscht sind Netzwerkprojekte. Näheres unter Projektförderung > Projekt beantragen > Förderung
Termine	Ganzjährig

2 Kantone

2.1 Kanton Aargau

Organisation	Kanton Aargau DGS Kantonsärztlicher Dienst Bachstrasse 15 5000 Aarau www.ag.ch > Gesundheitsförderung & Prävention > Gesundheitsförderungspreis
Wer bekommt Unterstützung?	Programme und Leistungen, die zum körperlichen, psychischen und/oder sozialen Wohlbefinden der Aargauer Bevölkerung beitragen.
Unterstützungsfokus	Ausgezeichnet werden Programme und Leistungen, die zum körperlichen, psychischen und/oder sozialen Wohlbefinden der Aargauer Bevölkerung beitragen.
Maximalbeitrag	Der Gesundheitsförderungspreis wird jährlich verliehen. Er umfasst die zwei Kategorien Hauptpreis (der sich auf den Jahresfokus bezieht) und Anerkennungspreis (für sämtliche gesundheitsfördernden Projekte, Initiativen und Angebote). Informationen über die Höhe der Preissumme finden sich auf der Website.
Hauptkriterien	Der Preis wird jedes Jahr zu einem Thema der Gesundheitsförderung vergeben.
Termine	Einreichung der Vorschläge bis Monat Juli des jeweiligen Jahres (siehe Website)

2.2 Kanton Appenzell Ausserrhoden

Organisation	Departement Gesundheit Appenzell Ausserrhoden Amt für Gesundheit Kasernenstrasse 17 9102 Herisau www.ar.ch > Departemente > Departement Gesundheit > Amt für Gesundheit > Gesundheitsförderung
Wer bekommt Unterstützung?	Kleine Projekte im Kanton und den Gemeinden, Projekte im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm «Gesundes Körpergewicht».
Unterstützungsfokus	Projekte müssen einen Fokus in den Bereichen Bewegung/Ernährung, Psychische Gesundheit, Aufklärung/Sexuell übertragbare Krankheiten oder Suchtprävention haben und die kantonale Bevölkerung oder einen Teil davon als Zielgruppe aufweisen, respektive ihr einen positiven Nutzen zukommen lassen.
Maximalbeitrag	Keine Angaben
Hauptkriterien	Keine Angaben
Termine	Keine Angaben

2.3 Kanton Baselland

Organisation	Gesundheitsförderung Baselland Bahnhofstrasse 5 4410 Liestal www.baselland.ch > Gesundheitsförderung > Projektunterstützung/Projektförderung
Wer bekommt Unterstützung?	Kleine Projekte in Kanton und Gemeinden BL.
Unterstützungsfokus	Zwei Fonds: a) Gesundes Körpergewicht 2012–2015; b) Kinder, Jugendliche, Familien a) Projekte zur Förderung des gesunden Körpergewichts bei Kindern in Kanton und Gemeinden BL im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht. b) Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich Kinder, Jugendliche und Eltern
Maximalbeitrag	a) Der Fonds beläuft sich jährlich insgesamt auf CHF 4000.–; dementsprechend können jeweils kleine Beträge zur Unterstützung gesprochen werden. b) Im Budget sind für die Beiträge CHF 20 000.– eingestellt und müssen jedes Jahr wieder neu bewilligt werden. Beitrag für ein Projekt: CHF 100.– bis 5000.–.
Hauptkriterien	a)+b) Private, Non-Profit-Organisationen a) Projektinhalt: Bewegung und/oder Ernährung von Kindern und Jugendlichen b) Projektinhalt: Prävention, Gesundheitsförderung, Ressourcenstärkung von Familien, Kindern und Jugendlichen
Termine	a) Laufend bis 2015 b) Laufend

2.4 Kanton Basel-Stadt

Organisation	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt Abteilung Prävention St. Alban-Vorstadt 19 4052 Basel www.gesundheit.bs.ch > Angebote > Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen
Wer bekommt Unterstützung?	Das Basler Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen ermöglicht allen Schulen und Kindergärten in Basel-Stadt finanzielle Unterstützung für gesundheitsfördernde Projekte.
Unterstützungsfokus	Schulen und Kindergärten
Maximalbeitrag	Keine Angaben
Hauptkriterien	Mitglied Basler Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen
Termine	Keine Angaben

2.5 Kanton Bern

Organisation	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern Sozialamt Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht – Fachstelle Familie Rathausgasse 1 3011 Bern www.gef.be.ch > Fonds für Suchtprobleme
Wer bekommt Unterstützung?	Projekte in den Bereichen Prävention, Beratung, Behandlung und Schadensminderung
Unterstützungsfokus	Interessierte können für befristete Projekte in den Bereichen Prävention, Beratung, Behandlung und Schadensminderung Finanzierungsgesuche an den Fonds stellen.
Maximalbeitrag	Zwei Kategorien: Projekte <CHF 10 000.-; Projekte >CHF 10 000.-
Hauptkriterien	Die Projekte müssen dem Fondsreglement sowie den kantonalen Prioritäten entsprechen und die formalen Bedingungen gemäss Checkliste erfüllen.
Termine	Keine fixen Termine

2.6 Kanton Freiburg

Organisation	Service de la santé publique SSP Route des Cliniques 17, Case postale 1701 Fribourg www.fr.ch > Prévention et promotion de la santé > Subventionnement
Wer bekommt Unterstützung?	Private oder öffentliche Institutionen oder eine Gruppe Bürgerinnen und Bürger aus dem Kanton Fribourg, die im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention tätig sind.
Unterstützungsfokus	Projekte, die in den Rahmen der Prioritäten des kantonalen Plans für Gesundheitsförderung und Prävention fallen und innovativen Charakter haben.
Maximalbeitrag	Projekte bis CHF 10 000.-
Hauptkriterien	Die Projekte müssen sich in die kantonalen Prioritäten einordnen.
Termine	Ein Eingabetermin pro Jahr: Ende Februar

2.7 Canton de Genève

Organisation	Département des affaires régionales, de l'économie et de la santé Direction générale de la santé Avenue de Beau-Séjour 24, Case postale 76 1211 Genève 4 Plainpalais www.ge.ch > Thèmes > Santé > Promotion de la santé et prévention
Informations supplémentaires	Sur demande

2.8 Kanton Glarus

Organisation	Departement Finanzen und Gesundheit Hauptabteilung Gesundheit Rathaus 8750 Glarus www.gl.ch > Verwaltung > Finanzen und Gesundheit > Gesundheit > Gesundheitsförderung/Prävention gesundheit@gl.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Nur Vorhaben mit einem direkten Bezug zum Kanton.
Unterstützungsfokus	Projekte, die klar auf Gesundheitsförderung und/oder Prävention ausgerichtet sind.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	Keine Angaben
Termine	Projektgesuche (Formular bei gesundheit@gl.ch zu bestellen) sind bis 15. Mai des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

2.9 Kanton Graubünden

Organisation	Gesundheitsamt Graubünden Gesundheitsförderung und Prävention Hofgraben 5 7001 Chur www.gesundheitsamt.gr.ch > Dienstleistungen > Gesundheitsförderung und Prävention
Wer bekommt Unterstützung?	Gemeinden, Schulen sowie weitere öffentliche Institutionen, private Institutionen aus dem Kanton Graubünden. Ausgeschlossen sind gewinnorientierte Projekte.
Unterstützungsfokus	Gesundheitsförderungsprojekte
Maximalbeitrag	Höchstens 50 % der Kosten, jedoch nicht mehr als CHF 10 000.–
Hauptkriterien	Inhaltliche und formelle Kriterien auf der Website
Termine	Auf Anfrage

2.10 Kanton Jura

Organisation	Fondation O2 Ruelle des Marronniers 3, Case postale 2134 2800 Delémont www.fondationo2.ch > Demandes de subventions
Wer bekommt Unterstützung?	Die Fondation O2 unterstützt verschiedene Programme, Projekte und Aktivitäten der Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Jura.
Unterstützungsfokus	Unter anderem: Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen, Bewegungsförderung und gesunde Ernährung in Schulen.
Maximalbeitrag	Keine Angaben
Hauptkriterien	Die Anforderungen sind je nach Projektfokus in drei unterschiedlichen Formularen vorgegeben.
Termine	Keine Angaben

2.11 Kanton Luzern

Organisation	Dienststelle Gesundheit Fachstelle Gesundheitsförderung Meyerstrasse 20, Postfach 3439 6002 Luzern www.gesundheit.lu.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Privat- oder öffentlich-rechtliche Organisationen sowie ausreichend vernetzte Einzelpersonen.
Unterstützungsfokus	Starthilfe für Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit innovativem Charakter.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte im Kanton Luzern. – In der Regel Projekte, die die kantonale Strategie für Gesundheitsförderung unterstützen. – Die Projekte sind nachhaltig und nicht kommerziell.
Termine	Gesuchsformular unter www.gesundheit.lu.ch/gesundheitsfoerderung Gesuchseingabe jederzeit möglich

2.12 Canton de Neuchâtel

Organisation	Service de la Santé publique Rue de Pourtalès 2, Case Postale 3056 2001 Neuchâtel 1 www.ne.ch > Thèmes > Santé et social > Prévention et promotion de la santé
Qui bénéficie d'un soutien?	Le canton de Neuchâtel, par sa commission cantonale de prévention peut soutenir financièrement des projets de promotion de la santé ou de prévention touchant sa population.
Domaines thématiques soutenus	Les projets de promotion de la santé abordant les thèmes mentionnés dans la Loi de santé et entrant dans le cadre des priorités cantonales de promotion de la santé.
Aide financière maximale	Aucune information
Critères principaux	La commission cantonale de prévention peut soutenir ponctuellement des projets novateurs en matière de promotion de la santé. Elle privilégie les projets inscrits dans la durée. Formulaire sous www.ne.ch/promotionsante .
Délais	Aucune information

2.13 Kanton Nidwalden

Organisation	Fachstelle für Gesundheitsförderung und Integration Marktgasse 3 6370 Stans www.nw.ch > Verwaltung > Amtsstelle > Gesundheitsförderung und Integration
Wer bekommt Unterstützung?	Gemeinden, Schulen, Vereine oder eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürger, welche Projekte in Gesundheitsförderung, Prävention und Integration umsetzen.
Unterstützungsfokus	Projekte zur Gesundheitsförderung, Prävention und Integration, die in den Rahmen der kantonalen Strategie passen.
Maximalbeitrag	Auf Anfrage
Hauptkriterien	Der Fokus liegt in den Kriterien der Gesundheitsförderung und Integration. Die Projekte lassen sich in die kantonalen Zielsetzungen einordnen.
Termine	Auf Anfrage

2.14 Kanton Obwalden

Organisation	Fachstelle Gesellschaftsfragen OW Dorfplatz 4 6060 Sarnen www.ow.ch > Verwaltung > Amtsstelle > Fachstelle Gesellschaftsfragen
Wer bekommt Unterstützung?	Vereine, Gemeinden, Betriebe, soziale Organisationen und Schulen aus dem Kanton Obwalden.
Unterstützungsfokus	Projekte aus den Bereichen Integration, Gleichstellung, Familien-, Gesundheits- oder Jugendförderung.
Weitere Informationen	Auf Anfrage

2.15 Kanton Schaffhausen

Organisation	Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung Webergasse 2/4 8200 Schaffhausen vjps Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe > Fachstelle für Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtberatung
Wer bekommt Unterstützung?	Gemeinnützige Organisationen, die im Kanton Schaffhausen tätig sind.
Unterstützungsfokus	Projekte, die auf Prävention und/oder Gesundheitsförderung im Kanton Schaffhausen ausgerichtet sind.
Maximalbeitrag	Gesamte jährliche Auszahlungssumme: CHF 40 000.–
Hauptkriterien	Siehe Unterstützungsfokus
Termine	Bis 31. Oktober des laufenden Jahres, Vergabe durch kantonale Steuerungsgruppe Prävention/Gesundheitsförderung

2.16 Kanton Schwyz

Organisation	Amt für Gesundheit und Soziales Kollegiumstrasse 28, Postfach 2161 6431 Schwyz www.sz.ch > Privatpersonen > Gesundheit, Soziales > Gesundheitsförderung und Prävention
Wer bekommt Unterstützung?	<ul style="list-style-type: none"> – Schulen des Netzwerks «Gesunde Schulen Schwyz» – Vereine, Organisationen, Private für Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention
Unterstützungsfokus	Das Projekt entspricht dem kantonalen Konzept zur Gesundheitsförderung und Prävention und den Umsetzungsschwerpunkten.
Maximalbeitrag	Kompetenz des Amtes: max. CHF 10 000.– (aus Lotteriefonds)
Hauptkriterien	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe Unterstützungsfokus – Der Projektbeitrag richtet sich nach dem Wirkungskreis, dem Projektaufwand, aber auch nach den verfügbaren Mitteln und dem Umfang an Gesuchen.
Termine	Keine Angaben

2.17 Canton Ticino

Organizzazione	Repubblica e Cantone Ticino Dipartimento della sanità e della socialità Divisione della salute pubblica Ufficio del Medico cantonale Servizio di promozione e valutazione sanitaria Via Orico 5 6501 Bellinzona www4.ti.ch > DSS > DSP > Ufficio del medico cantonale > Servizio di promozione e di valutazione sanitaria
Ulteriori informazioni	Su richiesta

2.18 Kanton Thurgau

Organisation	Kanton Thurgau Kantonsärztlicher Dienst Prävention und Sucht Zürcherstrasse 194a 8510 Frauenfeld www.tg.ch > Verwaltung > Finanzen und Soziales > Gesundheitsamt > Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht
Wer bekommt Unterstützung?	Privat- oder öffentlich-rechtliche Körperschaften, Einzelpersonen. Das Projekt muss einen direkten Bezug zum Kanton Thurgau haben, bei überkantonalen und nationalen Vorhaben muss ein angemessener Teil der Thurgauer Bevölkerung zugute kommen.
Unterstützungsfokus	<ul style="list-style-type: none"> – Projekte der Gesundheitsförderung, Prävention und Suchtarbeit (Alkoholzehntel), welche sich am Konzept Gesundheitsförderung Thurgau ausrichten (www.gesundheitsamt.tg.ch/documents/Konzept_Gesundheitsfoerderung_72dpi.pdf) – Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht (Glücksspielsuchtfonds) – Bewegung und Ernährung in Gemeinden, KAP «Thurgau bewegt» (http://perspektive-tg.ch/thurgau-bewegt/projekte/gemeinden)
Maximalbeitrag	<ul style="list-style-type: none"> – Maximal 50% der Gesamtkosten – Ernährung und Bewegung maximal CHF 2000.– pro Gemeinde
Hauptkriterien	Die Themen müssen den Zielen gemäss Konzept Gesundheitsförderung Thurgau bzw. einem kantonalen Programm entsprechen. Zur Beurteilung der Gesuche dienen die Qualitätskriterien des Qualitätssystems für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention quint-essenz (www.quint-essenz.ch/de/dimensions). Bearbeitet werden vollständig eingereichte Gesuche. Formulare zur Gesuchseingabe finden sich auf den folgenden Websites: www.gesundheitsamt.tg.ch/xml_61/internet/de/application/d13188/d13206/f13701.cfm www.gesundheitsamt.tg.ch/xml_61/internet/de/application/d13188/d13206/f13702.cfm
Termine	30. April und 30. September

2.19 Kanton Uri

Organisation	Gesundheitsförderung Uri Gemeindehausplatz 2 6460 Altdorf www.gesundheitsfoerderung-uri.ch > Angebote und Projekte > Projektförderung
Wer bekommt Unterstützung?	Projekte im Kanton Uri, prioritär und thematisch im Rahmen der kantonalen Schwerpunktprogramme. Bei Projekten, die über den Kanton Uri hinausgehen, ist eine anteilmässige Mitfinanzierung möglich.
Unterstützungsfokus	Prävention und/oder Gesundheitsförderung
Maximalbeitrag	Keine Angaben
Hauptkriterien	Keine Angaben
Termine	Keine Angaben

2.20 Canton de Vaud

Organisation	Programme cantonal «ça marche!» Ligues de la santé Avenue de Provence 12 1007 Lausanne www.ca-marche.ch > Fonds d'innovation
Qui bénéficie d'un soutien?	Les institutions privées et publiques, les associations ou un groupe de citoyens du canton de Vaud.
Domaines thématiques soutenus	Les projets portant sur l'alimentation et l'exercice physique.
Aide financière maximale	CHF 10 000.–
Critères principaux	Voir le règlement du fonds
Délais	n. n. – Promotion jusqu'en mars 2015

2.21 Kanton Wallis

Organisation	Promotion – Prévention Office du médecin cantonal Avenue du Midi 7 1950 Sion www.promotionsantevalais.ch > Thèmes > Prévention
Nähere Informationen	Auf Anfrage

2.22 Kanton Zug

Organisation	Gesundheitsdirektion Regierungsrat Urs Hürlimann Postfach 455 6301 Zug www.zg.ch > Sicherheitsdirektion > Direktionssekretariat > Lotteriefonds
Wer bekommt Unterstützung?	Wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke. Beiträge werden nur an Vorhaben mit einem direkten Bezug zum Kanton Zug oder an Vorhaben mit gesamtschweizerischer Bedeutung ausgerichtet.
Unterstützungsfokus	Projekte, die klar auf Gesundheitsförderung und/oder Prävention ausgerichtet sind.
Maximalbeitrag	Bis CHF 10 000.– via Gesundheitsdirektor, ab CHF 10 000.– entscheidet der Gesamtregierungsrat über die Vergabe.
Hauptkriterien	Projekte, die klar auf Gesundheitsförderung und/oder Prävention ausgerichtet sind.
Termine	Keine Angaben

2.23 Kanton Zürich

Organisation	Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich Hirschengraben 84 8001 Zürich www.gesundheitsfoerderung-zh.ch > Mitfinanzierung von Projekten
Wer bekommt Unterstützung?	Projekte im Kanton Zürich, thematisch ausserhalb der kantonalen Schwerpunktprogramme. Bei Projekten, die über den Kanton Zürich hinausgehen, ist eine anteilmässige Mitfinanzierung möglich.
Unterstützungsfokus	Prävention und/oder Gesundheitsförderung
Maximalbeitrag	Pro Projekt und Jahr werden maximal CHF 9000.– gesprochen, Anschlussfinanzierung von maximal CHF 2500.–.
Hauptkriterien	Gemäss Richtlinien, u. a. Mitfinanzierung von maximal 50%, Fokus auf Empowerment und Selbstverantwortung, Partizipation, Kooperation und Netzwerkbildung, Chancengleichheit, Subsidiarität sowie längerfristige Verankerung.
Termine	Gesuche können per 31. März, 15. Juli und 15. November eingereicht werden.

3 Übrige

3.1 Fondation Sana

Organisation	Fondation Sana Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6 www.fondation-sana.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Einzelpersonen, Vereinigungen, Unternehmen, Organisationen sowie private und öffentliche Institutionen.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte in den Bereichen Gesundheitsförderung, Forschung und Prävention.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt muss einen direkten und nachweisbaren Bezug zum Gesundheitswesen haben und die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung heben oder zumindest nachweislich heben sollen. 2. Nicht unterstützt werden Projekte, die in die klaren Aufgabengebiete der staatlichen Behörden fallen oder die bereits durch andere etablierte Strukturen erfüllt oder in hinreichender Form unterstützt werden.
Termine	Gesuchseingabe jederzeit möglich

3.2 Gesundheitsförderung Schweiz

Organisation	Gesundheitsförderung Schweiz Fonds Innovative Projekte Dufourstrasse 30 3000 Bern 6 www.gesundheitsfoerderung.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Privat- oder öffentlich-rechtliche Organisationen sowie ausreichend vernetzte Einzelpersonen.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention mit innovativem Charakter.
Maximalbeitrag	Teilfinanzierungen von bis zu CHF 50 000.– pro Projekt
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt-/Pilotcharakter: Es werden ausschliesslich Projekte (zeitlich beschränkte Vorhaben mit Anfangs- und Endtermin) unterstützt, keine Angebote. 2. Es werden Teilfinanzierungen geleistet: Eigenleistungen sowie die Sicherstellung weiterer Fremdfinanzierungsquellen werden vorausgesetzt. 3. Einmalige Unterstützung: Projekte können nur ein einziges Mal unterstützt werden (Folgeprojekte werden nicht mehr unterstützt). 4. Keine Unterstützung erhalten Projekte innerhalb der strategischen Bereiche der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz. Derzeit betrifft dies Vorhaben zu den Themen Ernährung und Bewegung in Bezug auf Kinder und Jugendliche, Stress am Arbeitsplatz.
Termine	Zwei Eingabetermine pro Jahr: «Termine und Fristen». Das Beurteilungsprozedere dauert rund drei Monate.

3.3 Infodrog

Organisation	Impuls- und Entwicklungsfonds Infodrog Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog Eigerplatz 5 3000 Bern 14 www.infodrog.ch > Projekte > Impulsfonds
Wer bekommt Unterstützung?	Ein Gesuch eingeben können im Suchthilfebereich tätige Verbände, Vereinigungen und Organisationen.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte und praxisbezogene Innovationen im Suchthilfebereich. Darunter fallen auch spezifische Projekte zur Gesundheitsförderung bei Suchtmittel-Konsumierenden. Das in den Projekten gewonnene Know-how soll dem Fachbereich überregional zugänglich gemacht werden.
Maximalbeitrag	Jährlicher Maximalbetrag von CHF 50000.– pro Projekt; ein Projekt kann höchstens für die Dauer von drei Jahren unterstützt werden. Der Betrag aus dem Fonds beträgt maximal 50% des Gesamtbudgets eines Projekts.
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Projekt dient der Verankerung/Weiterentwicklung der Suchtpolitik des Bundes. 2. Die zuständigen kantonalen Behörden der gesuchstellenden Institution sind über die Projekteingabe informiert und unterstützen diese. 3. Bemühungen um Co-Finanzierungen durch andere Akteure sind dokumentiert. 4. Die Koordination und Vernetzung mit lokalen Partnern ist sichergestellt und dokumentiert.
Termine	Gesuchseingabe jederzeit möglich

3.4 Migros-Genossenschafts-Bund

Organisation	Migros-Genossenschafts-Bund Direktion Kultur und Soziales Josefstrasse 214 8031 Zürich www.kulturprozent.ch
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte, welche die Selbsthilfe von Individuen und benachteiligten Gesellschaftsgruppen fördern, insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsförderung und Suchtprävention. Keine Beiträge werden ausgerichtet für: Projekte im Bereich der klinischen Forschung und der Grundlagenforschung; klinische Palliativ- und Kurativmedizin; Aufgaben, die der medizinischen Versorgung dienen; Aufgaben, für welche die öffentliche Hand oder die Sozialversicherung zuständig sind; den Ausbau von Infrastrukturen; Fortbildung des medizinischen Personals; Projekte oder Aktivitäten, die die Migros-eigenen Tätigkeiten konkurrieren.
Maximalbeitrag	In der Regel nicht über CHF 5000.–
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fachliche Qualität des Projekts 2. Innovationspotenzial 3. Nachhaltigkeit
Termine	Keine Angaben

3.5 Schweizerisches Rotes Kreuz

Organisation	migesplus.ch Schweizerisches Rotes Kreuz Abteilung Gesundheit Werkstrasse 18 3084 Wabern www.migesplus.ch > Beratung und Unterstützung > Finanzhilfe
Wer bekommt Unterstützung?	Die Unterstützung wird nur dann gewährt, wenn die Projekte Eigenmittel beisteuern oder sich Dritte angemessen an den Projektkosten beteiligen.
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden Projekte zur Entwicklung und Produktion von Informationsmaterialien zu den Themen der Gesundheitsförderung und Prävention von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. In der Regel werden Unterstützungsbeiträge für Übersetzungs- und/oder Layout-Kosten sowie weitere Produktionskosten gesprochen.
Maximalbeitrag	Nicht definiert; die Unterstützung dient der Anschubfinanzierung und wird in der Regel nur dann gewährt, wenn Eigenmittel beigesteuert werden oder sich Dritte angemessen an den Projektkosten beteiligen.
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Direkter Bezug des Projekts zum Thema Migration und Gesundheit 2. Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten und Orientierung an deren Lebenswelt 3. Einbezug der Zielgruppe in die Projektplanung und -umsetzung 4. Vernetzung mit relevanten Institutionen und Organisationen 5. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit 6. Breite, multiplizierende Wirkung
Termine	Ein Eingabetermin pro Jahr

3.6 Loterie Romande

Organisation	Société de la Loterie de la Suisse Romande Rue Marterey 13 1002 Lausanne www.entraide.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Die Begünstigten müssen juristischen Status besitzen (Stiftung, Verein, Institution).
Unterstützungsfokus	Unterstützt werden gemeinnützige Projekte, welche nicht öffentlich-rechtlichen gesetzlichen Verpflichtungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden unterstellt sind. Unterstützt werden ausserdem Umwelt- und Tourismusprojekte sowie der humanitären Hilfe verpflichtete Organisationen für ihre kantonalen oder Westschweizer Aktivitäten.
Maximalbeitrag	Nicht definiert
Hauptkriterien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die begünstigten Institutionen haben Sitz in der französischsprachigen Schweiz. 2. Die begünstigten Institutionen sind dauerhaft im Sozial-, Gesundheits-, Erziehungs- oder Bildungswesen, in der Forschung, der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes tätig.
Termine	Vier Eingabetermine pro Jahr

3.7 Swisslos

Organisation	Swisslos Interkantonale Landeslotterie Lange Gasse 20 4002 Basel www.swisslos.ch
Unterstützungsfokus	Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt und Soziales.
Maximalbeitrag, Hauptkriterien, Termine	Swisslos schüttet keine Mittel direkt für gemeinnützige Projekte aus. Die Regelungen sind je nach Kanton unterschiedlich. Gesuche sind schriftlich beim jeweiligen kantonalen Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds einzureichen. Weitere Informationen unter www.swisslos.ch > Über Swisslos > Guter Zweck > Kontakt Kantonale Fonds.

3.8 Pro Juventute

Organisation	Pro Juventute Hauptsitz Thurgauerstrasse 39 8050 Zürich www.projuventute.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Je nach regionaler Bezirksstelle unterschiedlich geregelt; weitere Informationen unter www.projuventute.ch (Pro Juventute in Ihrer Region).
Unterstützungsfokus	Unterstützung von Projekten für Kinder und Jugendliche
Maximalbeitrag, Hauptkriterien, Termine	Je nach regionaler Bezirksstelle unterschiedlich geregelt; weitere Informationen unter www.projuventute.ch (Pro Juventute in Ihrer Region).

4 Preise und Auszeichnungen

4.1 Allianz Gesundheitskompetenz

Organisation	Allianz Gesundheitskompetenz c/o Public Health Schweiz Effingerstrasse 54 3001 Bern www.allianz-gesundheitskompetenz.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Alle in der Schweiz wohnhaften bzw. agierenden Personen, die sich im Gesundheits- oder Bildungssektor bewegen.
Unterstützungsfokus	Ausgezeichnet werden im Verlauf des Jahres implementierte Projekte oder Initiativen zur Förderung der Gesundheitskompetenz im Schweizer Gesundheits- oder Bildungssektor.
Maximalbeitrag	1. Preis: CHF 13 000.–; 2./3. Preis je CHF 3 000.–
Hauptkriterien	Innovative Projekte oder Initiativen, die sowohl auf der individuellen Ebene – also bei Patientinnen und Patienten, Bürgerinnen und Bürgern, Nutzerinnen und Nutzern im Gesundheitswesen usw. – als auch populationsbezogen bzw. auf der Systemebene zu einer effektiven Steigerung der Gesundheitskompetenz führen.
Termine	Keine Angaben

4.2 Association Européenne pour la Promotion de la Santé (AEPS)

Organisation	Association Européenne pour la Promotion de la Santé (AEPS) Vogelacher 12 8166 Niederweningen www.aeps-ch.org
Wer bekommt Unterstützung?	Gesundheitsförderungs- oder Präventionsprogramme sowie -initiativen, die in Unternehmen, Behörden oder Institutionen jeder Art durchgeführt werden. Bewerbungen können sich Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Berufe, Unternehmen, Behörden und Institutionen.
Unterstützungsfokus	Betriebliche Gesundheitsförderung
Maximalbeitrag	Preise im Wert von CHF 25 000.–
Hauptkriterien	Mit dem Preis werden ausschliesslich Interventionen ausgezeichnet, die in einem Schweizer Betrieb umgesetzt und evaluiert wurden.
Termine	Jährlich Anfang Oktober

4.3 Artisana

Organisation	Verein Artisana Worblaufenstrasse 200 3048 Worblaufen www.artisana.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Helsana-Kunden mit maximal 100 Mitarbeitenden
Unterstützungsfokus	Betriebliche Gesundheitsförderung
Maximalbeitrag	CHF 20 000.– (Gesundheitspreis); CHF 3000.– (Unterstützung Betriebliche Gesundheitsförderung)
Hauptkriterien	Helsana-Kunde – für den Preis: breite Palette von Massnahmen, welche auf die psychische und physische Gesundheit der Mitarbeitenden positiv wirken (weitere Informationen im Antragsformular)
Termine	Keine Angaben

4.4 Internationale Bodenseekonferenz (IBK)

Organisation	Internationale Bodenseekonferenz (IBK) c/o ZEPRA Prävention und Gesundheitsförderung Stefan Christen Unterstrasse 22 9001 St. Gallen www.ibk-gesundheit.org
Wer bekommt Unterstützung?	Projekte aus den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich.
Unterstützungsfokus	Praxiserprobte Projekte, innovative, nachhaltige und multiplizierbare Ideen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.
Maximalbeitrag	1. Preis: 5000 Euro; 2. Preis: 3000 Euro; 3. Preis: 2000 Euro
Hauptkriterien	Praxiserprobte Projekte, innovative, nachhaltige und multiplizierbare Ideen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention.
Termine	Der Preis wird alle drei Jahre vergeben.

4.5 Sanitas

Organisation	www.sanitas.com > Sanitas Challenge-Preis
Wer bekommt Unterstützung?	Vereine, Klubs oder Organisationen aus der Schweiz, die sich für die Jugendsportförderung einsetzen und Kinder und/oder Jugendliche zu mehr Bewegung motivieren.
Unterstützungsfokus	Bewegung bei Kindern und Jugendlichen.
Maximalbeitrag	Regionale Gewinner: CHF 5000.–, zweit- und drittplatzierte Vereine oder Organisationen erhalten je CHF 1000.– bzw. CHF 500.–. Nationale Gewinner erhalten Preisgelder bis zu CHF 35 000.–.
Hauptkriterien	Das Projekt geht über die übliche Vereinsarbeit hinaus und bietet mit einem besonderen Ansatz zusätzliche Anreize. Nachhaltigkeit, Breitenwirkung, Öffentlichkeitswirkung, Social Responsibility (siehe Beurteilungskriterien).
Termine	Siehe Angaben auf Website

4.6 Stiftung generationplus

Organisation	Stiftung generationplus Schmidtenbaumgarten 7a 8917 Oberlunkhofen www.stiftung-generationplus.ch
Wer bekommt Unterstützung?	Universitäten, Fachhochschulen, Institutionen des Pflege- und Sozialbereichs, Organisationen, die im Altersbereich tätig sind, sowie Einzelpersonen.
Unterstützungsfokus	Innovative, praxisbezogene Projekte, welche das körperliche und psychische Wohlbefinden der älteren Generation fördern.
Maximalbeitrag	«Eulen-Award» 2013: CHF 10 000.-; Preis für das Schwerpunktthema: CHF 5000.- und ein Naturalpreis
Hauptkriterien	Projekte müssen in der Schweiz entstanden sein; in der Schweiz realisiert und multipliziert werden können; innovativen, nachhaltigen und nicht kommerziellen Charakter haben; partizipativ sein und die angesprochene Zielgruppe aktiv einbinden; nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.
Termine	Keine Angaben

4.7 Preis «Gesunde Gemeinde» / «Gesunde Stadt»

Organisation	RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung Stampfenbachstrasse 161 8006 Zürich www.radix.ch
Träger	i. A. von: Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, Gesundheitsförderung Schweiz, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Schweizerischer Gemeindeverband, Schweizerischer Städteverband
Wer bekommt Unterstützung?	Gemeinden und Städte
Unterstützungsfokus	Programme und Massnahmen, die gesundheitsförderliche Lebensbedingungen schaffen, gesundheitsbezogene Gemeinschaftsaktionen fördern oder die Bevölkerung bzw. Bevölkerungsgruppen zu gesundheitsbewusstem Verhalten bewegen.
Maximalbeitrag	Preissumme: CHF 15 000.- (max. CHF 16 000.-) Richtwerte: 1. Preis: CHF 8000.-, 2. Preis: CHF 4000.-, 3. Preis: CHF 3000.-
Hauptkriterien	Beurteilungskriterien siehe «Unterstützungsfokus». Die Beiträge müssen bereits realisierte oder seit mindestens zwei Jahren laufende Aktivitäten betreffen. Bereits abgeschlossene Programme und Massnahmen liegen nicht länger als zwei Jahre zurück.
Termine	Ausschreibung Preis 2015: 2.6.2014; Einreichschluss: 15.1.2015 Preisverleihung: 15.6.2015

Gesundheitsförderung Schweiz ist eine Stiftung, die von Kantonen und Versicherern getragen wird. Mit gesetzlichem Auftrag initiiert, koordiniert und evaluiert sie Massnahmen zur Förderung der Gesundheit (Krankenversicherungsgesetz, Art. 19). Die Stiftung unterliegt der Kontrolle des Bundes. Oberstes Entscheidungsorgan ist der Stiftungsrat. Die Geschäftsstelle besteht aus Büros in Bern und Lausanne. Jede Person in der Schweiz leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 2.40 zugunsten von Gesundheitsförderung Schweiz, der von den Krankenversicherern eingezogen wird.
Weitere Informationen: www.gesundheitsfoerderung.ch

In der Reihe «**Gesundheitsförderung Schweiz Faktenblatt**» erscheinen von Gesundheitsförderung Schweiz erstellte Grundlagen (Fakten, Zahlen, Grafiken), welche Fachleuten in der Praxis, Medienschaffenden und interessierten Bevölkerungskreisen dienen. Der Inhalt der Faktenblätter unterliegt der redaktionellen Verantwortung der Autorinnen und Autoren. Gesundheitsförderung Schweiz Faktenblätter liegen in der Regel in elektronischer Form (PDF) vor.

Impressum

Herausgeber

Gesundheitsförderung Schweiz

Autorin

Eva Holl, Spezialistin Innovative Projekte, Gesundheitsförderung Schweiz

Projektleitung Gesundheitsförderung Schweiz

Eva Holl, Spezialistin Innovative Projekte, Gesundheitsförderung Schweiz

Reihe und Nummer

Gesundheitsförderung Schweiz Faktenblatt 2

Zitierweise

Holl, E. (2014). *Finanzielle Unterstützung für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz*.
Gesundheitsförderung Schweiz Faktenblatt 2, Bern und Lausanne

Fotonachweis Titelseite

© Gesundheitsförderung Schweiz

Auskünfte/Informationen

Gesundheitsförderung Schweiz
Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch
www.gesundheitsfoerderung.ch

Originaltext

Deutsch

Bestellnummer

01.0034.DE 09.2014

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich
(Bestellnummer 01.0034.FR 09.2014 bzw. 01.0034.IT 09.2014).

Download PDF

www.gesundheitsfoerderung.ch/publikationen

Dufourstrasse 30, Postfach 311, CH-3000 Bern 6
Tel. +41 31 350 04 04, Fax +41 31 368 17 00
office.bern@promotionsante.ch

Avenue de la Gare 52, CH-1003 Lausanne
Tél. +41 21 345 15 15, fax +41 21 345 15 45
office.lausanne@promotionsante.ch

www.gesundheitsfoerderung.ch
www.promotionsante.ch
www.promozionesalute.ch